

## **ITIC Rundschreiben – EU-Referendum Mai 2017**

### **An die Mitglieder und ihre Versicherungsmakler**

Am 23. Juni 2016 gab es eine Volksentscheidung darüber, ob das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union bleiben soll. Die Mehrheit der Wähler stimmte für den Austritt aus der Europäischen Union (EU).

Der Prozess, wie ein Mitgliedsstaat sich aus der EU zurückziehen kann, ist in Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union geregelt. Dieser Prozess begann am 29. März 2017 als die britische Regierung den Europäischen Rat darüber informierte, dass sie die EU verlassen will. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, obwohl der Verhandlungszeitraum über die Austrittsbedingungen mit Zustimmung der Regierung jedes zweiten Mitgliedstaates verlängert werden kann. Daher ist es wahrscheinlich, dass Großbritannien die EU bis zum April 2019 verlässt. Die kürzliche Ankündigung von Parlamentswahlen im Vereinigten Königreich für Juni 2017 wird nichts daran ändern.

Die Entscheidung zum Austritt aus der EU hat zu Unsicherheit bezüglich der Frage geführt, ob Unternehmen in Großbritannien nach dem Brexit in der Lage sind auf dem EU-Binnenmarkt tätig zu sein. Es ist jedoch möglich, dass innerhalb der Zweijahresfrist oder nach einer zusätzlichen Übergangszeit ein Abkommen getroffen wird, das Versicherern erlaubt weiterhin in der EU tätig zu sein.

Der Versicherungswirtschaft in Großbritannien wird der Zugang zum EU-Binnenmarkt durch den freien Dienstleistungsverkehr ermöglicht. Der "Europäische Pass für Finanzdienstleistungen" bedeutet, dass in einem Mitgliedsstaat, wie z. B. Großbritannien, zugelassene Unternehmen des Finanzsektors in der gesamten EU ihre Leistungen zur Verfügung stellen können, ohne dass weitere Genehmigungen erforderlich sind. Der Pass ist ein Kurzbegriff. Er umfasst eine Reihe von Maßnahmen aus dem EU-Sekundärrecht, das regulatorische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Hindernisse, die anderenfalls auftreten würden, minimiert.

Daher müssen internationale Firmen aller anderen Länder in mindestens einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums eine Niederlassung unterhalten, um vom "Pass" zu profitieren. Da ITIC den Sitz in Großbritannien hat, sind Vorkehrungen für die Zeit nach dem Austritt aus der EU notwendig.

Die Geschäftsleitung von ITIC und deren Manager, Thomas Miller, setzen sich für die langfristige Erfüllung der Bedürfnisse der europäischen Mitglieder von ITIC ein. Wir werden den effektivsten und effizientesten Weg finden, damit ITIC Zugang zum EU-Binnenmarkt behält. Das kann beispielsweise bedeuten, dass ITIC eine Vertretung in der EU gründen wird um weiterhin die Vorteile aus dem "Europäischen Pass für Finanzdienstleistungen" nutzen zu können.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf informiert halten, können Ihnen jedoch unser fortlaufendes und langfristiges Engagement in unseren Geschäften in Europa versichern. Wir wollen sicherstellen, dass unsere Mitglieder in der EU weiterhin die Produkte und den Service in der gewohnten Qualität bekommen.

Stuart Munro  
Chief Executive Officer